

99101008001000

Friedhof, Grabmale und andere bauliche Anlagen genehmigen lassen (konfessionelle Träger)

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000498-99101008001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101008001000
Leistungsbezeichnung I	Friedhof, Grabmale und andere bauliche Anlagen genehmigen lassen (konfessionelle Träger)
Leistungsbezeichnung II	Friedhof, Grabmale und andere bauliche Anlagen genehmigen lassen (konfessionelle Träger)
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Friedhofssatzung des jeweiligen Trägers
Teaser	Möchten Sie auf einem Friedhof ein Grabmal oder eine andere bauliche Anlage errichten oder verändern, müssen sie die Zustimmung der jeweiligen Friedhofsverwaltung einholen.
Volltext	<p>Möchten Sie auf einem Friedhof ein Grabmal oder eine andere bauliche Anlage errichten oder verändern, müssen sie die Zustimmung der jeweiligen Friedhofsverwaltung einholen.</p> <p>Anlaufstelle bei Friedhöfen in konfessioneller Trägerschaft ist die jeweilige Friedhofskanzlei. Die Friedhöfe von jüdischen und muslimischen Gemeinden werden ebenfalls von der jeweiligen Gemeinde verwaltet.</p> <p>Die Friedhofsträger haben Satzungen aufgestellt, die Richtlinien mit mehr oder weniger detaillierten Angaben zur Gestalt und Beschaffenheit bis hin zur Bepflanzung von Grabstätten enthalten. Steinmetzbetriebe, die Grabmäler anbieten, müssen sich über die bestehenden Richtlinien informieren. Sie sind verpflichtet, ihren Auftraggebern ausschließlich Grabstätten anzubieten, die der Friedhofssatzung entsprechen.</p> <p>Ansprechstelle</p> <p>die jeweilige Friedhofskanzlei des konfessionellen Trägers</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine für die Genehmigung
Verfahrensablauf	Das Verfahren ist nicht einheitlich geregelt, erkundigen Sie sich bei der Friedhofsverwaltung über die Voraussetzungen und den Ablauf.
Bearbeitungsdauer	abhängig von der Auslastung der Ansprechstelle
Frist	Mit der Genehmigung oder Zustimmung wird eine Frist gesetzt, innerhalb derer das Grabmal oder die bauliche Anlage zu errichten oder umzubauen ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht zutreffend
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	